

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Jahresabonnement mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerichts monatlich 80 Pf.
Durch das Volk bezogen vierzehnmal. Nr. 270, unter Kreisdruck für Deutschland und
Österreich-Ungarn. Nr. 5.— Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden bis geschaffene Zeitzeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gönnt. Vereinbarungen 25 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 150.

Dresden, Mittwoch den 2. Juli 1913.

24. Jahrg.

Heute Mittwoch Volks - Versammlungen!

Hertlings Bayrische Staatszeitung dankt
dem Reichskanzler — im Gegensatz zur sächsischen Regierung —
für die Wahrung der bündesstaatlichen Interessen bei den Steuer-
gegenen.

In Rajedonien dauern die Kämpfe fort. Rumänien steht
vor der Mobilisierung.

Nach Briefen, die die Humanität veröffenlicht, hatten die
Franzosen in den Kämpfen bei Ladja 400 Tote.

Beim Brande eines Vogierhauses in New York wurden
fünf Personen getötet, 20 erlitten schwere Verlebungen.

Die Bergarbeiter-Organisationsleitung in
Johannesburg beschloß für Freitag den Generalstreik.

Die Diplomatie.

Es ist noch nicht lange her, da hielten Presse und Parlament von Klagen über die Unfähigkeit der deutschen Diplomatie wider. Die kaum zu überbietenden Unterlassungen unserer Diplomaten vor und bei dem Ausbruch des Krieges auf der Balkanhalbinsel, der den Herten bekanntlich ebenso unerwartet kam wie seinerzeit der russisch-japanische Krieg, hatten dem Hohen Hof einmal wieder den Boden ausgespart; so gleichermaßen alle politischen Partien fanden sich in dem kritischen Urteil über die unerholtbaren Zustände zusammen. Zur Anschau war die Verteidigung, die Feindseligkeit des Staatssekretärs von Rittern-Wächter aufzutragen, schwach die kürzliche Entschuldigung, die später auch noch der jetzige Leiter des Auswärtigen Amtes, von Jagow, stammelte. Beides sah offenbar noch die schmerzende Erinnerung an die trüben Szenen vom Herbst 1908 in den Gliedern, an jene Tage, da der deutsche Abolitionismus und seine Helferhelfer in der Diplomatische Spiegelei laufen mussten. Doch um heilig haben beide Staatssekretäre Verteidigung versprochen: neue Gamma sollen eingeschafft werden, die Auslese des diplomatischen Nachwuchses soll nun mehr ausschließlich auf jene Kreise beschränkt bleiben, die nach einem scharfen Worte des Simplifizierens wegen hohen Adels des Lesens und Schreibens unkundig geblieben sind. Ob es nun wirklich besser werden wird, bleibt direkt dahingestellt. Wir sind jedenfalls nicht geneigt, uns irgend welchen Hoffnungen für die Zukunft hinzugeben.

Während der ausgedehnten Erörterungen über die Angehörigen unseres auswärts Dienstes herrschte bei uns zweifellos derartige Feindseligkeit darüber, daß es aus der Welt zurzeit neben dem von Descaissé auf den Schwung gebrachten französischen nur noch ein einziges Auswärtiges Amt gäbe, in dessen Diensten wenigstens leidlich verhältnisse und vorausschauende Männer arbeiten, nämlich das englische. Zu diesem Urteil verführte die unfehlbare Tatsache, daß England in den letzten Jahren, während des offizielle Wilhelmstums Deutschland fortwährend, wie der Berliner sagt, „die große Lippe riskierte“, in alter Stille immerfort einheimische und seine Besitzungen wie seinen Einfluß in einer Weise ausbeute, die man noch vor wenigen Jahren für ganz unglaublich gehalten haben würde.

Man muß indessen um der Wahrheit willen darauf hinweisen, daß die Beurteilung der englischen Diplomatie nicht überall gleich günstig ist. Es findet sich darüber z. B. in einem Buch des Kriegskorrespondenten des Daily Telegraph, also einer der größten und „respectabelsten“ englischen Tageszeitungen, über seine Erfahrungen auf dem italienisch-bulgarischen Kriegsschauplatz eine bemerkenswerte Stelle. Herr Ashmead-Bartlett, der nebenbei gesagt eine politische Macht in England ist, kam beim Kriegsausbruch nach Konstantinopel und wollte dort von der englischen Botschaft eine Empfehlung an die italienischen Behörden haben. Man schlug ihm seine Bitte mit der Verrückung ab, das englische Auswärtige Amt habe den Soldaten verboten, solche Empfehlungen zu geben und sie sich ausschließlich selbst vorbehalten. Das veranschlagte Ashmead-Bartlett zu der folgenden festigen Kennzeichnung seiner italienischen diplomatischen Bureaucratie (With the Turos in Thrace, London 1913, Seite 69 und 70):

Dieser kleine Vorfall ist für die Geschäftsmethoden des englischen Auswärtigen Amtes und diplomatischen Dienstes typisch. Diese Methoden sind nämlich nichts anderes als eine riesengroße und sehr durchsichtige Maschinerie, um die Verantwortung im inneren einer Person auf eine andere abzuschaffen. Alle anderen freunden Botschaften scheinen zu dem Zwecke da zu sein, ihrer Landsleuten zu helfen. Die englische jedoch eignet dazu eingekreist worden zu sein, jemand, der sie um Unterstützung angeht, Schwerpunkten in den Weg zu legen. Weiter sind die englischen Botschaften über die Verteilung in den Ländern, in denen sie beständig sind, immer am schlechtesten unterrichtet. Die englische Botschaft in Konstantinopel war dafür geraden, sprichwörtlich. Bei der konzessiven, deutschen, österreichischen Botschaft konnte man meiste weniger zuverlässige Neuigkeiten erfahren, oder man konnte doch bestmöglich eine verständige Unterhaltung mit jemand pflegen, der

etwas von dem Bande wußte und irgendwie Interesse für seine Kundschaften hatte. Die Qualitäten der englischen Botschaft waren dogmatisch mit einer einzigen rühmlichen Ausnahme immer in einem dichten Nebel segnenderweise eingeschlossen und schienen es der österreichischen Regierung ebenfalls wie den anderen Balkanstaaten persönlich zu nehmen, daß sie den Krieg erklärt und dadurch das Glücklosen des friedlichen und harmlosen, wenn auch dennoch völlig unkundigen Lebens der Botschaft gehörte zu haben.

Der ganze englische diplomatische Dienst bedarf dringend der gründlichen Neugestaltung auf einer Grundlage, die ihn wertvoller für England und für die englische Handelsunternehmungen im Auslande machen würde. Jetzt ist dieser Dienst eine Art von glücklichen Jagdgründen für junge Leute, die sich ein leichtes Leben in angenehmer Umgebung in fremden Ländern wünschen und sich in der jungen Illusion bewegen. Sie könnten ihre gesellschaftliche Stellung dadurch verbessern, daß sie auf ihre Visitenkarten drucken lassen: „Mitglied der britischen Botschaft.“ Was notiert, ist frisches Blut und frisches Gesichtsmal, Männer, die sich im Handel und Wandel auskennen und eine Ahnung von dem schweren Konkurrenzkampfe haben, in dem sich die englischen Kaufleute im Auslande so rühmlich auszeichnen. Dann erst wird der Dienst all die Gebaudemündungen und den Kampf weit sein, mit dem man ihm jetzt umgibt.

Der größte Teil des Geldes, das der (englische) Staat Jahr aus Jahrein für Botschafter, erste Sekretäre, zweite Sekretäre, Botschaftsräte, Dragoner und eine ganze Schar von kleineren Soldaten ausgibt, ist plattweg auf die Strafe geworfen. Natürlich gibt es in dem Regel von Unwissenheiten, Lässigkeit und allgemeinem Verperlichen und geistigen Verfalls, der wie ein bleigrauer Mantel um unsere Botschaften hängt, einige törichte Ausnahmen; in der Hauptsache wird sich aber wenig gegen die Wahrheit dieses meines Urteils gegen einen Dienst sagen lassen, der in unserer Zeit kommerzieller Konkurrenz geradezu hoffnungslos veraltet erschien.“

Diese Kritik der englischen Diplomatie, bislang wie sie ist, schreibt den Untreht zu geben, die bei uns zu Lande bei einem Vergleich der englischen mit der deutschen die Magie schade zugunsten der englischen inszenieren ließen. Aber es scheint wohl nur so. Es werden wohl beide recht haben: der englische Kritiker und der deutsche Kritiker auch. Die englische Diplomatie taugt nichts, und die deutsche Diplomatie steht in der englischen ihr Vorbild. Also wird noch diesen Einschätzungen über die Zustände auf den englischen Botschaften das Urteil über die deutsche noch schärfer aussallen, als zuvor.

Zum Erfurter Schreckensurteil.

Von einem ehemaligen Offizier wird uns geschrieben:

Das Erfurter Schreckensurteil beruht vor allem auf den Paragraphen 106 und 107 des Militärstrafgesetzbuches. Erfurter lautet:

„Wenn mehrere sich zusammentreten und mit vereinten Kräften es unternehmen, dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Täterschaft gegen denselben zu begehen, so wird jeder, welcher an der Zusammenrottung teilnimmt, wegen militärischen Aufreths mit Gefängnis nicht unter fünf Jahren, im Felde mit Gefängnis nicht unter zehn Jahren bestraft. Zugleich ist auf Verbeyung in die 2. Stufe des Soldatenstandes zu erkennen.“

Der § 107 sagt:

Die Räuberschaft und Unsitte eines militärischen Aufreths sowie des militärischen Aufreths gegen den Vorgesetzten, welche eine Ge- walttatligkeit gegen den Vorgesetzten begehen, werden mit Gefängnis nicht unter fünf Jahren oder mit lebenslänglichem Aufreth und wenn der Aufreth im Felde begangen wird, mit dem Tode bestraft.“

Die Allgemeinheit stellt sich unter einem militärischen Aufreth feindlich etwas Schreckliches vor. Sie denkt dabei an die Ge- fahrenüberweigerung ganzer Abteilungen in schwierigen, kriegerischen Situationen, an schwere tödliche Angriffe auf Offiziere und Unteroffiziere. Die juristische Gesetzeslegung aber, die hier fest an die Worte und Wirkstellen hält, sieht die Sache ganz anders an und hält noch Wirkstellen sogar bloße Dummköpfe für einen Aufreth. Nach ihrer Meinung ist schon darin ein Aufreth gegeben, wenn z. B. zwei befreundete Soldaten den ihnen von einem Unteroffizier erteilten Befehl, ruhig zu sein und sich ins Bett zu legen, nicht befolgen und dagegen gemeinsam Widerstand führen. Wegen eines derartigen „Verbrechens“ wurden tatsächlich der Gefreite Daniel und der Dragoner Wenne des preußischen Dragoner-Regiments Nr. 18 zu 5 Jahren & 6 Monaten bzw. 5 Jahren 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Dabei hatten die beiden nur in der Neujahrsnacht, wo das Trinken geradezu traditionell ist, zu tief in das Glas gegossen.

Und ganz gewöhnliche Wirtschaftsdelikte, bei denen auffällig ein Unteroffizier von betrunkenen Soldaten tödlich angegriffen wird, werden sogar auch dann zu einem Verbrechen nach § 107 des Militärstrafgesetzbuchs gekennzeichnet, wenn der Unteroffizier gar nicht verletzt wurde, sondern nur ein paar Füße oder Schläge erhielt. So wurden über den Torpedobootsminutenkrieger Winkelmann und den Musketier Windemann 7 bzw. 8 Jahre Zuchthaus verhängt, weil sie bei einer Wirtschaftsuntersuchung zwei Unteroffiziere angegriffen hatten. Auch diese Aufschriften waren in einer Silber-

medaille geprägt.

Noch viel unverhältnismäßiger ist es, daß das Erfurter Kriegs-

gericht bei der Absurdistung der Teilnehmer an einer Wirtschafts-

tauferei das Schwergewicht darauf legt, daß der Gendarman, bei einschläft, nebenbei die Würde eines Unteroffiziers hat und daher ein militärischer Vorgesetzter der betreffenden Landwehrleute war. Wir müssen hier an einen Erlass des früheren Kriegsministers v. Einem erinnern. Als nämlich damals einige militärische Schreddensurteile großes Aufsehen erregt hatten, gab Herr v. Einem einen Befehl heraus, in dem Vorgesetzten, vor allem den Unteroffizieren, die größte Vorsicht in der Behandlung Betrunkener zur Pflicht gemacht wurde. Aus dem Erlass geht klar hervor, daß nicht einmal der frühere preußische Kriegsminister an die Möglichkeit dachte, es könnte jemals auch ein Gendarman ernstlich als militärischer Vorgesetzter angesehen werden, denn wenn er sie nur einen Augenblick gebliebt hätte, mühte er sofort gemerkt haben, daß sein Erlass ein Löch hat. Den wirklichen Unteroffizieren kann man befiehlt, daß sie Betrunkenen ausweichen und sie nicht reißen sollen. Den Gendarmanen aber darf man eine solche Vorschrift nicht geben, da sie ebenfalls es befamlich zu ihren Pflichten gehört, gegen Betrunke, die Egoismus begehen, einzutreten und sie ebenfalls zu attackieren. Wenn man sich die Obliegenheiten eines Gendarmanen überlegt, so ist es unglaublich, daß ihm Soldaten gegenüber wirklich die Stellung eines militärischen Vorgesetzten zwischenstehen. Der Schuhmann in der Stadt kommt, obwohl er im Dienst manchmal auf sehr schwierige Verhältnisse steht, ohne Unteroffizierswürde aus. Warum muß sie denn dann der Gendarman haben? Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund.

Bei dem Erfurter Urteil hat auch noch der Absatz 2 des § 49 des Militärstrafgesetzbuches, der ebenfalls das größte Atrocium befreit, bestimmt, daß bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung, sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen selbstverschuldeten Täters keinen Strafmilderungsgrund bildet. Dieser Absatz 2, der im Reichsdienst leben noch nicht so vorgenommen wurde, wie er es nötig hätte, unterstellt den Angeklagten in gewissen Fällen eine Geistesverfassung, die sie bei der Begehung ihrer Tat gar nicht hatten. Ein betrunkener Mensch ist doch nicht in einem normalen Geisteszustand. Das Militärstrafgesetzbuch nimmt ihn aber als geistig normal, sobald er eine Subordination oder eine andere Straftat Handlung im Dienst begeht. Wenn z. B. ein schwerbetrunkener Soldat gegen einen Civilisten und dann einen Unteroffizier eine Schieße gibt, springt folgende Situation heraus: Im ersten Falle ist der Angeklagte in juristischem Sinne geistig nicht vollkommen zu rechnen, es ist möglich, daß er es nicht einmal ein Schuldiger mit einer zu leichten Strafe durchschlüpfst.

Der Krieg ohne Kriegserklärung.

Es ist für die Verhältnisse und die Situation auf dem Balkan charakteristisch, daß trotz des neuesten Zusammenschlusses niemand weiß, ob der Krieg zwischen den Verbündeten man eigentlich eröffnet ist oder nicht. Außer in Belgrad und Athen wird die Situation nicht als Kriegszustand angesehen, Rumänien bleibt Gewehrt bei Ruhe, die Balkanstaaten sind noch immer in den gegnerischen Hauptstädten und doch gehen die Kämpfe in Mazedonien weiter. Drum bleibt die Frage, ob die Kämpfe von denen uns gemeldet wird, den Anfang eines neuen Krieges bedeuten, für den augenblicklich keine Antwort. Wir kennen entweder verborgene Umstände nicht, die in den Ereignissen des Balkans walten, oder die Vorherrschaft der bulgarischen Truppen bedeuten noch nicht den Krieg, sondern nur seine Androhung in der allerdingst erbärmlich und gefährlichsten Form, sind ein fast verzweifeltes Mittel, der Stimmung im Lande genugzutun und zugleich das ausgleichende Eingreifen der Mächte herbeizuführen. Die nächsten Stunden vielleicht werden die Aufklärung bringen. Eins aber ist heute schon entschieden: die vielleicht lästige Solidarität ist in Blut und Tod und Verlust niedergegangen.

Aber abgesehen ist auch noch nicht, ob die serbisch-griechische oder die bulgarische Armee in den letzten Stunden am besten abgeschossen hat. Es scheint aber, daß die anfangs in die Defensive gebrachte serbische Armee sich von der ersten Überraschung erholt und einige verlorene Positionen wieder gewonnen hat. Die strategischen Übungen waren bei den Bulgaren, eine Vereinigung der ersten serbischen mit der zweiten griechischen Division zu verhindern, während den Serben und Griechen daran liegen mußte, ihre Streitkräfte in Verbindung zu bringen und die Eisenbahnlinie Nesebar-Saloniki vollständig zu beherrschen. Daher drehen sich die Kämpfe um den Bereich der Stadt Pleven an der ge-